

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Kreisausschuss		25.03.2003
☒ Kreistag		02.04.2003

Inhalt:

Beschluss über Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2003

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark werden 3 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Angermünde-Land, Amt Gerswalde, Amt Oder-Welse, Amt Templin-Land

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder, Amt Gartz (Oder)

zuständiges Amt:

Hauptamt	<u>Reiner Hampke</u>	<u>Mike Förster</u>	<u>i.V.Reinhold Klaus</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Kreiswahlleiter	Heiko Streich	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	25.03.2003						
Kreistag	02.04.2003						

Begründung der Vorlage:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) finden zwischen dem 15.September und dem 15.Dezember 2003 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt. Sobald der Wahltag feststeht, beschließt die Vertretung (in diesem Fall der Kreistag) Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise (§ 21 Abs.1 BbgKWahlG). Die Bestimmung des Wahltages durch den Minister des Innern soll voraussichtlich im März 2003 erfolgen, wenn die Gesetze zur Gemeindeneugliederung vom Landtag verabschiedet sind. Vorher kann der hier vorgeschlagene Beschluss nicht gefasst werden.

Mit Stand vom 30.6.2002 hatte der Landkreis Uckermark 147.382 Einwohner (Quelle für alle Einwohnerzahlen: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg). Nach § 20 Abs.4 BbgKWahlG sind für die Wahl zum Kreistag mindestens 3, höchstens 7 Wahlkreise zu bilden. Im § 21 Abs.2 BbgKWahlG ist für die Bildung der Wahlkreise folgendes vorgeschrieben:

„(2) Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als fünfundzwanzig vom Hundert nach oben oder nach unten betragen; Abweichungen von mehr als fünfundzwanzig vom Hundert bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zu den Kreistagen sollen die Grenzen der Gemeinden und Ämter möglichst eingehalten werden.“

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind folgende Einwohnerzahlen zugrunde zu legen:

Stadt Angermünde	9.784
Gemeinde Boitzenburger Land	4.432
Stadt Lychen	3.988
Gemeinde Nordwestuckermark	5.387
Stadt Prenzlau	22.067
Stadt Schwedt/Oder	38.964
Stadt Templin	13.779
Gemeinde Uckerland	3.605
Amt Angermünde-Land	6.449
Amt Brüssow (Uckermark)	5.723
Amt Gartz (Oder)	8.965
Amt Gerswalde	5.837
Amt Gramzow	8.149
Amt Oder-Welse	6.029
Amt Templin-Land	4.224
Gesamt:	147.382

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollte berücksichtigt werden, dass nach dem Entwurf des 5.Gemeindegebietsreformgesetzes folgende Veränderungen in der Gemeindestruktur des Landkreises Uckermark vorgesehen sind:

- Eingemeindung der Gemeinde Biesenbrow in die Stadt Angermünde (zusammen mit allen anderen Gemeinden des Amtes Angermünde-Land, für die die Eingemeindung schon beschlossen ist)

- Zusammenschluss der Gemeinden Hohenselchow und Groß Pinnow; Zusammenschluss der Gemeinde Biesendahlshof mit der Gemeinde Casekow (alle Amt Gartz [Oder], in dem sie auch verbleiben sollen)
- Zusammenlegung der Gemeinde Schönnow mit der Gemeinde Welsebruch (beide Amt Oder-Welse, in dem sie auch verbleiben sollen)
- Eingemeindung aller Gemeinden des Amtes Templin-Land in die Stadt Templin
- Eingemeindung der Stadt Vierraden (Amt Gartz [Oder]) in die Stadt Schwedt/Oder

Bei der Entscheidung, wie viele Wahlkreise gebildet werden, sollte außerdem folgendes berücksichtigt werden:

Bei der Wahl zum Kreistag können die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Einzelbewerber nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge einreichen, und zwar in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag (§ 27 Abs.3 Nr.3 BbgKWahlG). Das bedeutet, dass jeder Bewerber für die Wahl zum Kreistag nur in einem Wahlkreis kandidieren kann und auch nur von den Wählern dieses Wahlkreises Stimmen bekommen kann.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte wird die Bildung von 3 Wahlkreisen mit folgender Abgrenzung vorgeschlagen:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Angermünde-Land, Amt Gerswalde, Amt Oder-Welse, Amt Templin-Land

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder, Amt Gartz (Oder)

Bei 3 Wahlkreisen beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis 49.127. Die einzelnen Wahlkreise hätten folgende Einwohnerzahlen:

Wahlkreis	Abgrenzung	Einwohnerzahl	Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl
1	Stadt Angermünde, Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Angermünde-Land, Amt Gerswalde, Amt Oder-Welse, Amt Templin-Land	54.522	+11,0%
2	Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow	44.931	-8,5%
3	Stadt Schwedt/Oder, Amt Gartz (Oder)	47.929	-2,4%

Dieser Vorschlag hat folgende Vorteile:

- Die Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise sind relativ gering.
- Die Entscheidungen zum Gemeindegebietsreformgesetz hätten keinen wesentlichen Einfluss auf die Größe der einzelnen Wahlkreise. Lediglich die Entscheidung zu Schönnow könnte einen geringen Einfluss haben, wenn nicht der Zusammenschluss mit

Welsebruch, sondern eine Eingliederung nach Schwedt/Oder beschlossen würde. Der Wahlkreis 1 hätte in diesem Fall 301 Einwohner weniger, der Wahlkreis 3 entsprechend mehr.

- Wahlvorschlagsträger mit wenigen Bewerbern hätten es leichter, für alle Wahlkreise Bewerber vorzuschlagen.
- Der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist etwas geringer als bei einer höheren Zahl von Wahlkreisen.

Dem steht als Nachteil lediglich gegenüber, dass die Wahlkreise von denen im Jahr 1998 abweichen. 1998 gab es 4 Wahlkreise, die im wesentlichen den Gebieten der Altkreise entsprachen.